



Vorlage Nr. 21-O-17-0004

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 9. Juni 2021

„Verbindliche Verschiebung des Zeitplans zur Stellung des Antrages auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für das Projekt „110 kV Freileitungstrasse Medenbach-Bierstadt“ durch die Syna GmbH“

1. Der Ortsbeirat Wiesbaden-Kloppenheim wendet sich mit einem Schreiben an die Syna GmbH als Maßnahmenträger der geplanten „110 kV Freileitungstrasse Medenbach - Bierstadt“, in welchem eine verbindliche Zusage zur Anpassung (Verschiebung) des Projektzeitplans gefordert wird. Weiterhin wird der Eintritt in Gespräche bezüglich der Bedenken gegen das Projekt sowie die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Erarbeiten von Alternativen ausdrücklich begrüßt.

Die bisherige Zeitplanung zur Einreichung der Antragsunterlagen für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beim RP Darmstadt soll durch die Syna soweit verschoben werden, dass sich alle aus der Arbeitsgruppe sowie der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ergebenden Alternativen in der Trassenführung und damit verbundene notwendige Änderungen in der Planung der Syna GmbH Berücksichtigung finden. Für die Einarbeitung und die Erarbeitung von Alternativen zur geplanten Hochspannungs-Freileitung müssen der Ortsbeirat und die beschlossene Arbeitsgruppe ausreichend Zeit erhalten.

2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird ebenfalls gebeten, durch alle zur Verfügung stehenden Mittel, Gesprächskanäle etc. ebenfalls auf den in Punkt 1. genannten Maßnahmenträger Syna GmbH dahingehend einzuwirken, den kommunizierten Zeitplan zur Einreichung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren im Sinne einer angemessenen Beteiligung der Ortsbeiräte sowie der gebildeten Arbeitsgruppe ausreichend zu verschieben.

Begründung

Das Projekt „110 kV Freileitungstrasse Medenbach - Bierstadt“ der Syna GmbH ordnet sich nach Bekunden des Stromnetzbetreibers in eine strategische Ausbauplanung u.a. des Wiesbadener Stromnetzes mit einer Reichweite über mehrere Jahrzehnte ein. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar und vollkommen inakzeptabel, weshalb ein Projekt mit dieser inhaltlichen Bedeutung und zeitlichen Reichweite innerhalb einer von der Syna GmbH verkündeten derart kurzen Zeitschiene (Einreichung des Antrages zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens im Juli) beschlossen, genehmigt und umgesetzt werden soll.

Bereits für die erforderliche Informationsbeschaffung und Aufklärung der beteiligten Akteure (u.a. Ortsbeiräte, Bürgerinitiativen, Grundstückseigentümer, Landwirte, Bürger, etc.) ist ein nach derzeitigem Stand und unter Berücksichtigung der Komplexität und Reichweite der Thematik nicht näher bestimmbarer Zeitraum erforderlich. Erst danach kann sich der durch die Syna GmbH nach eigenem Bekunden gewollte Abstimmungsprozess mit allen örtlichen Beteiligten auf unabhängiger und fundierter Informationsgrundlage anschließen bzw. zu einem Abschluss gebracht werden. Auch für diese Abstimmungen ist ein aufgrund des derzeitigen nicht ausreichenden Kenntnisstandes aller örtlich Beteiligter ein bisher nicht näher bestimmbarer Zeitraum zu berücksichtigen.

Die Einreichung der Antragsunterlagen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens durch die Syna GmbH kann nach Überzeugung des Ortsbeirates somit erst nach Abschluss der vorgenannten Informationsbeschaffung und anschließenden Abstimmung mit allen örtlichen Beteiligten sinnvoll in Erwägung gezogen werden.

Der Verzicht auf den proklamierten Zeitplan für die Einreichung der Antragsunterlagen bereits im Juli durch die Syna GmbH ist für den Ortsbeirat somit die zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorrangig wichtigste Voraussetzung, um den bereits begonnenen Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten weiterhin vertrauensvoll, ergebnisoffen und ohne unangebrachten Zeitdruck führen zu können.

Für den Ortsbeirat ist diese Zusicherung der Syna GmbH somit die grundlegende Voraussetzung, um überhaupt eine weitere Abstimmung zu dem Projekt „110 kV Freileitungstrasse Medenbach - Bierstadt“ ergebnisoffen anzugehen. Sollte die Syna GmbH hierzu nicht bereit sein, sähen wir alleine bereits aus Gründen unzureichend vorliegender Informationen unsererseits bei diesem komplexen Vorhaben keine andere Möglichkeit, als eine vollkommene Ablehnung des Projektes zu erklären und dessen Umsetzung auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend zu verhindern.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez I z.w.V.

1005 z.d.A.

Rottloff
Ortsvorsteher